

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 12.9.2024, über die Sitzung (3/2024)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

### **Anwesende:**

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GV Gabriele Mayr, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

---

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

---

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

---

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – anwesend

---

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

---

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

---

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

GR Barbara Mair, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:** Michaela Lametschwandtner, LR<sup>in</sup> Michaela Langer-Weninger (beide ÖVP)

**Anwesende Gemeinderäte/innen: 11**

**Zuhörer: 0**

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

### **Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 20.6.2024 (2/2024) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

**ÖVP:** GR Michael Pacher

**FPÖ:** GR Alexander Wergles

## **TAGESORDNUNG**

### **1) Mietvertrag Gemeindewohnung; Genehmigung**

Die Gemeinde hat die leerstehende Wohnung im Gemeindehaus zur Vermietung ausgeschrieben. Es haben sich zwei Familien beworben, wobei eine Familie aufgrund der vorhandenen Stromheizung (Nachtspeicheröfen) ihre Bewerbung zurückgezogen hat.

Nach einem Gespräch mit der anderen Familie (2 Erw., ein Kind) beabsichtigt die Gemeinde, die Wohnung zu nachfolgenden Konditionen ab 01.10.2024 an diese zu vermieten:

Miete: Euro 600,- / Monat exkl. BK, zuzügl. Verwaltungskosten iHv Euro 19,40 / Monat gem. § 22 MRG

Kautions: Euro 600,-. Mietdauer: 3 Jahre befristet. Der Mietvertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Bei den neuen Mietern handelt es sich um eine ukrainische Familie, informiert Bgm. Hans-Peter Pachler. Die Mutter ist beim Familienbund angestellt und arbeitet in der Volksschule Loibichl (Frühaufsicht, GTS).

**GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

### **2) Feuerwehr-Tarifordnung 2024; Beschlussfassung**

Die Gemeinde Innerschwand hat zum letzten Mal im Jahr 2010 eine Tarifordnung für die Feuerwehren beschlossen. Die darin enthaltenen Richtlinien und Tarife sind nicht mehr aktuell und wurden diese in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband überarbeitet.

Die Tarifordnung enthält Richtsätze für die Verrechnung privatrechtlicher Leistungen (im Gegensatz zur in der vergangenen Sitzung beschlossenen Gebührenordnung, welche hoheitliche Leistungen der Feuerwehren zum Inhalt hat). Die örtliche FF ist hinsichtlich dieser Leistungen berechtigt, Rechnungen zu legen. Damit diese Richtsätze für die jeweilige Gemeinde anwendbar sind, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Tarifordnung samt Richtsätzen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**GR Michael Pacher stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung mit Gültigkeit ab 01.10.2024 beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**3) Fwpl.-Änderung und ÖEK-Änderung - Entscheidung zur Einleitung:**

- **Fwpl.Ä. 4.22, „Ahornweg“, Gstk. 3224/1, 3224/38 u. 3224/37, KG Innerschwand**

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 4.22, Teilfl. Gstk. 3224/1, 3224/38 u. 3224/37, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“.**

Mit Datum vom 10.02.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 5400 m<sup>2</sup>) des Gstk. 3224/1, KG Innerschwand, eingereicht. Grund der Umwidmung ist Baulandschaffung für heimische Bürger und Bürgerinnen mit Baulandsicherungsvertrag.

Die gegenständliche Grünlandfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen und wird aufgrund der Nachfrage dringend benötigt. Nach Vorprüfung durch die Fachdienststellen Raumordnung u. Naturschutz wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen, sofern die Gemeinde die Notwendigkeit für diese Baulandschaffung begründen kann. Eine Liste mit Anfragen von mehr als 40 einheimischen Personen, die gefördertes Bauland benötigen, ist für die Gemeinde Ansporn genug, diesen Widmungsantrag zu unterstützen, auch deshalb, weil der Grundbesitzer bereit ist, den Großteil der geplanten Widmungsfläche für Einheimische zur Verfügung zu stellen.

Da eine Schürfung ergeben hat, dass die Oberflächenwässer schwer versickern, wurde ein Projekt zur Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer über ein Retentionsbecken in den nahen Möstelbach in Auftrag gegeben. Dem Ortsplaner ist im Zuge der Planung des Flächenwidmungsplanes aufgefallen, dass auf den Grundstücken 3224/38 u. 3224/37 ca. 102 m<sup>2</sup> Bauland unter der 30kV-Leitung weggefallen sind. Auf Nachfrage beim früheren Ortsplaner DI Poppinger wurde die Situation so dargestellt: Die Umwidmung Rindberger scheint in der generellen Überarbeitung erstmals im Jahr 2015 auf, also vor dem Zeitpunkt, an dem die Teilabänderung in Angriff genommen wurde. Die Vermessung stammt vom 17.06.2016 und wurde ganz offensichtlich nicht gemäß der in der generellen Überarbeitung bereits enthaltenen Abgrenzung durchgeführt.

Tatsache ist auch, dass die generelle Überarbeitung erst nach Rechtskraft der Umwidmung Rindberger abgeschlossen wurde. Eine nachträgliche Anpassung der Widmungsabgrenzung im Rahmen der generellen Überarbeitung wurde jedenfalls nicht durchgeführt, sodass im schlussendlich rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die nicht korrigierte Abgrenzung aus dem Vorverfahren aufscheint und die Baulandgrenze nicht den heute geltenden Grundstücksgrenzen entspricht. Aus fachlicher Sicht spricht nichts gegen eine Korrektur, wobei dann der Schutzbereich der 30kV-Leitung entsprechend zu berücksichtigen ist (dieser wurde gemäß der ursprünglichen Abgrenzung freigehalten).

Die Gemeinde Innerschwand versucht mit der angestrebten Widmung die Richtigstellung der Widmungsflächen zu erreichen, zumal sonst ein Gebäudeteil den notwendigen Abstand zur Grundgrenze nicht einhalten kann sowie das Bauland nicht die Größe, nach der die Aufschließung berechnet wurde, aufweist. Da die Schutzzone der Freileitung ohnehin Auflagen beinhaltet, wird auf eine SP-Zone verzichtet.

In der Bauausschusssitzung am 03.09.2024 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Der Plan von Ortsplaner DI Attwenger, dat. mit 26.08.2024, wird dem Gemeinderat vorgelegt.

**Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.22. der Teilfl. Gstk. 3224/1, 3224/38 u. 3224/37, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in Wohngebiet“, einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

#### **4) Fwpl.-Änderung und ÖEK-Änderung - Entscheidung zur Beschlussfassung:**

- **Fwpl.Ä. 4.26, „Konradweg“, Gstk. 2313, 2314/1, 2319/2, KG Innerschwand**

**Flächenwidmungsplanänderung 4.26, Gstk. 2313, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +25“ und umgekehrt sowie Teilflächen der Gstk. 2313, 2314/1 und 2319/2, KG Innerschwand, von „landw. Grünland“ in „Verkehrsfläche“.**

Mit Datum vom 18.09.2023 wurde ein Antrag zur Umformung einer Sternchenfläche eingereicht. Die Sternchenbaufläche +25 soll zum Bau einer Senkgrube und einer Garage verwendet werden. Gleichzeitig soll auch die Zufahrt zur Sternchenfläche in Verkehrsfläche gewidmet werden. Bei der Begutachtung durch die Raumordnung und Naturschutz Oö. wurde dieses Widmungsvorhaben positiv gesehen, sofern die Sternchenfläche gleich groß bleibt.

In der Bauausschusssitzung am 26.09.2023 wurde einstimmig empfohlen, die Umwidmung einzuleiten.

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2023 wurde der dementsprechende Beschluss gefasst.

Mit Schreiben vom 13.03.2024 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 06.02.2024. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 21.05.2024
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 26.04.2024
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 10.04.2024
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 23.08.2024
- Netz Oö. GmbH v. 02.04.2024 (Strom und Erdgas)

Die eingelangten Stellungnahmen der Fachdienststellen sagen aus, dass die Änderung in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen werden kann. Hinsichtlich des Baubestandes (bestehende Zufahrt im Grünland) ist jedoch die Grundlagenforschung zu ergänzen. Seitens des Naturschutzes ist zu erwähnen, dass das Umwidmungsvorhaben im talseitigen Bereich großteils zurückgenommen wird und stattdessen im westlichen, hangseitigen Bereich hinzugefügt werden soll. Somit findet eine Verlegung in landschaftlich weniger exponierte Bereiche statt. Naturräumlich handelt es sich beidseits um das unmittelbare Gebäudeumfeld, es ist von keiner Beeinträchtigung ökologisch bedeutsamer Flächen auszugehen. Die geplante Zufahrt fügt sich aufgrund ihres hangparallelen Verlaufs weitgehend unauffällig in die Landschaft ein. Es handelt sich daher trotz der verhältnismäßig großen Länge des Weges um eine verträglichere Variante als es über die angrenzenden, bestehenden Wegparzellen (öffentliches Gut), auf denen derzeit keine Straßen verlaufen, möglich gewesen wäre. Aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kann das Umwidmungsverfahren daher vertreten werden. Die WLV verweist in ihrer Stellungnahme auf den östlich der Widmungsfläche gelegenen großflächigen braunen Hinweisbereich RU (Rutschung), auf der es in der Vergangenheit zu Rutschungen gekommen

ist. Die Hangflächen befinden sich in einem sensiblen Gleichgewicht, es kann durch Veränderungen am Gelände zu Störungen und Wassereinträgen kommen, die das Gleichgewicht beeinflussen. Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Naturgefahren besteht gegen die geplante Widmungsänderung mit Hinweis auf mögliche Hangwasserabflüsse kein Einwand. Vorausgesetzt, die geplanten oder bereits durchgeführten Geländebewegungen werden auf Grundlage eines geologischen Gutachtens ausgeführt bzw. angepasst.

Dieses Gutachten hat das +Bauland und jene Anschüttungen, die bereits getätigt wurden bzw. noch geplant sind, auf seine Standfestigkeit und ordnungsgemäße Ausführung zu beurteilen. In diesem Zuge ist der Untergrund auf seine Sickerfähigkeit zu überprüfen und festzustellen, ob eine Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer auf Eigengrund mit Blick auf die Rutschungsgefährdung überhaupt möglich ist. Ggf. sind alternative Konzepte zur ordnungsgemäßen Behandlung zu ermöglichen. Dieses Gutachten wird während des Genehmigungsverfahrens nachgereicht. In den Folgeverfahren ist der Dienststelle die Abgabe einer Stellungnahme im öffentlichen Interesse am Schutz vor Naturgefahren zu ermöglichen.

Zum Baukonsens bei der bestehenden Zufahrtsstraße wird seitens der Gemeinde Folgendes festgehalten: Diese landwirtschaftlich bewilligte Straße (geschottert) wird für die Zufahrt zu dem Sternchenhaus und den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu deren Bewirtschaftung verwendet. Die alte Zufahrtsstraße, die östlich bei einer früheren Widmung (4.20 + ÖEK 2.10) beginnend an der ggst. Widmungsfläche vorbeiführt, wird schon Jahrzehnte nicht mehr benützt und es wurde vom Antragsteller schon angeregt, diese in seinem Bereich aufzulösen und kaufen zu wollen. Das Sternchenhaus wurde 1991 zu Sternchen +61 gewidmet und 2001 die Nummer der Sternchenwidmung auf +25 geändert.

Mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 06.02.2024, wird die Beschlussfassung angestrebt. In der Bauausschusssitzung vom 03.09.2024 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**GR Johann Parhammer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.26, Gstk. 2313, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +25“ und umgekehrt sowie Teilflächen der Gstk. 2313, 2314/1 und 2319/2, KG Innerschwand, von „landw. Grünland“ in „Verkehrsfläche“, zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## 5) Bericht des Bürgermeisters

- **Betriebsansiedlung Fa. Claro:** Das Aufschließungskonzept liegt vor, dieses müsse nun mit dem Firmeninhaber und den Grundeigentümern abgestimmt werden, berichtet Bgm. Hans-Peter Pachler. Ein Grundtausch wird angestrebt, um sämtliche Grundstücke aufschließen zu können, mit der Asfinag ist ebenfalls noch Abstimmung notwendig. Wenn alles planmäßig laufe, könne die Umwidmung noch heuer eingeleitet werden.
- **Gemeindestraße Buchinger:** Der betroffene Grundeigentümer junktimiere seine Zustimmung zur Straßensanierung und Grenzbereinigung mit dem Ankauf eines Grundstückes, das dem Land OÖ gehöre. Vizebgm. Edtmayer und er hätten diesbezüglich mit den Verantwortlichen beim Land gesprochen, ein Verkauf der Fläche stehe aber nicht im Raum, informiert Bgm. Pachler über das Ergebnis des Gesprächs. Nichtsdestotrotz werde man einen neuen Anlauf unternehmen, um die desolate Straße zu erneuern.

- **WVA Lehen:** In den vergangenen Wochen habe es Probleme mit der Wasserqualität gegeben; die jüngste Untersuchung habe aber wieder Trinkwasserqualität bescheinigt. Die Ursache für die Verkeimung ist unklar.
- **GW Fanger:** Am 16.9. startet die Sanierung des zweiten Abschnitts (Fanger – Ferholz) durch den WEV.
- **Rottgrabenbrücke:** Am 17.9. findet eine Begehung mit der Asfinag statt; Inhalt ist die Feststellung von Schäden wegen der Bauarbeiten.
- Auf die **Gemeindestraße Diebrechtschwand** wurde eine neue Spritzdecke aufgebracht. Die Nachbargemeinde Oberwang beteiligt sich an den Kosten mit einem Drittel.
- Die **Energiegemeinschaft** mit den Nachbargemeinden Tiefgraben und St. Lorenz ist gegründet. Obmann ist Andreas Machatschek (Tiefgraben), die Gemeinde Innerschwand ist durch Stefan Lettner (Obmann-Stv.) im Vorstand vertreten.
- **Wasserversorgung Pichl-Auhof:** 32 Wohnungen der Anlage in Pichl-Auhof (ehemals Wohlfahrtsvereinigung der Tabakverschleißer) werden an die gemeindeeigene WVA Niedersee angeschlossen. Das bisherige Wasserbezugsrecht ist erloschen, die Entfernung zur Gemeindegewässerversorgung beträgt weniger als 50 Meter, deshalb besteht Anschlusspflicht.
- **VS Loibichl:** Die Bildungsdirektion hat das Raumerfordernis für die Volksschule Loibichl übermittelt. Das Ergebnis zusammengefasst: Zum einen fehlen etliche Räume, zum anderen sind Sanierungsmaßnahmen (Barrierefreiheit) erforderlich. Unterm Strich bestünde ein Investitionsbedarf von ca. 4 Mio. Euro. „Das ist nicht leistbar“, stellt Bgm. Hans-Peter Pachler fest. Ersatz-Gemeinderätin LR<sup>in</sup> Michaela Langer-Weninger merkt an, dass dieses Problem mehrfach auftauche. Sie empfiehlt den Gemeinden, sich an die zuständige LH-Stellvertreterin und Chefin der Bildungsdirektion, Mag. Christine Haberlander, zu wenden.
- **Europäisches Schützentreffen:** Bürgermeister Hans-Peter Pachler erinnert an den GR-Beschluss aus dem Vorjahr, wonach dem organisierenden Festverein noch eine Subvention in Höhe von € 1580 zuerkannt werde, sobald die Vereinsstatuten und ein Finanzierungskonzept vorgelegt würden. Diese beiden Papiere lägen nun vor, weshalb der in Aussicht gestellte Betrag überwiesen werden könne. Nach einem ersten Kassasturz schließe das Schützentreffen mit einem Minus von ca. € 50.000.
- Eine **zusätzliche GR-Sitzung** wird am 24. Oktober eingeschoben; dabei wird der Nachtragsvoranschlag beschlossen.

## 6) Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss** – GR Michaela Lametschwandtner berichtet, dass in der jüngsten Sitzung eine Gebarungsprüfung durchgeführt wurde, die Kosten für den Winterdienst sowie das Thema Gastschulbeiträge behandelt worden seien.

**Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss** – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute behandelten Tagesordnungspunkte. Zudem habe man einen Preisvergleich zwischen unterschiedlichen Winterdiensteanbietern (Muhr/Hemetsberger) angestellt.

**Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss** – keine Sitzung

**Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss** – Obfrau-Stv. Michaela Schindlauer informiert, dass der Kindergarten mit einer neuen Leiterin und zwei neue Mitarbeiterinnen ins Betreuungsjahr gestartet ist. Außerdem werde nach einem neuen Konzept gearbeitet. Für Frühaufsicht, Assistenz und GTS wurde eine neue Mitarbeiterin gefunden. Die Gemeinde Zell am Moos hat das Kochbuch „Beim Essen kumman d´Leit z´ samm“ herausgegeben, es enthält Rezepte aus den Heimatländern ausländischer Mitbürger (von Wales über Syrien bis Hongkong).

**Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss** – Obmann-Stv. Michaela Ellmauer berichtet, dass die Veranstaltung „G´sung, g´redt und g´spielt“ weitergeführt werden soll. Am 18.11. findet ein Unternehmer-Stammtisch zum Thema KI (Künstliche Intelligenz) statt. 2025 feiert der Verein „Via Nova“ sein 25-jähriges Bestehen; der Pilgerweg führt auch durch die Gemeinde Innerschwand.

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss** – Obmann GR Stefan Lettner verweist nochmals auf die Gründung der Energiegemeinschaft, der Eintrag ins Firmenbuch ist erfolgt. Erfreulich sei, dass auch noch Fördergelder abgerufen werden können. Lettner lädt alle herzlich zum Bauernmarkt am 22.9. in Mondsee ein.

## 7) Allfälliges

- **Kindergartentransport:** GR Stefan Lettner kritisiert, dass der Kindergartentransport nicht funktioniert, die vereinbarten Zeiten würden nicht eingehalten. Das sei nicht akzeptabel, nicht zuletzt, weil die Gemeinde freiwillig 10% mehr für den Transport bezahlt als es die Tarifabellen vorgeben. GR Michaela Schindlauer ergänzt, dass einige Kinder überhaupt nicht abgeholt wurden.
- **Gassi-Sackerl:** Bgm. Hans-Peter Pachler berichtet über die Aktion „Gassi-Sackerl willkommen“ der KEM (Klima- und Energiemodellregion Mondseeland); mit Aufklebern, die auf der Restmülltonne angebracht werden, können Bürger signalisieren, dass in ihre Tonne Hundekotbeutel eingeworfen werden dürfen.
- **KEM:** GR Stefan Lettner berichtet, dass das Programm für die nächste Förderperiode (2025 – 2028) vorgestellt wurde.
- **Postbus-Shuttle:** GR Stefan Lettner weist darauf hin, dass während der Europäischen Mobilitätswoche (16. – 22.9.) das Postbus-Shuttle gratis benützt werden kann.
- **Lagerhaus:** Bei der Generalversammlung der Lagerhausgenossenschaft Mondsee wurde festgehalten, dass sich die Filiale in Loibichl gut entwickle. Besonderes Lob, so Vizebgm. Josef Edtmayer, habe es für das Personal in Loibichl gegeben. Insgesamt habe die Lagerhausgenossenschaft Mondsee ein schwieriges Jahr hinter sich, die schwächelnde Konjunktur (Baugewerbe) habe sich bemerkbar gemacht.
- **Finanzielle Lage der Gemeinde:** Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde besser entwickle als befürchtet und der Gang in den Härteausgleich vermieden werden könne; ein genaueres Bild werde man nach Vorliegen des Nachtragsvoranschlags haben. Amtsleiter Mag. Günter Schardl stellt den Mandataren eine Zusammenfassung zum Thema Härteausgleich zur Verfügung. Landesrätin Michaela Langer-Weninger gibt aus Sicht der Landesregierung Einblick darin, welche Auswirkungen das Abrutschen in den Härteausgleich mit sich bringt.

**8) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.6.2024 (2/2024)**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 20.06.2024 (Nr. 2/2024), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.35 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: